|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0651 |
| Titel | Gesundheitsdirektion (Personal). |
| Datum | 25.03.1944 |
| P. | 275–276 |

[*p. 275*] Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2124 vom 23. Juli 1943 wurde der bisherige Direktionssekretär der Gesundheitsdirektion, Dr. Hans Amsler, zum Direktionssekretär der Armendirektion ernannt. Seither ist der Posten vakant.

Die Gesundheitsdirektion hat sich daraufhin mit verschiedenen ihr für diesen Posten als geeignet erscheinenden Juristen in Verbindung gesetzt. Die Unterhandlungen führten jedoch zu keinem positiven Ergebnis, sei es, daß die Voraussetzungen, welche an einen Direktionssekretär gestellt werden müssen, der Gesundheitsdirektion nicht erfüllt schienen, oder daß die Angefragten wegen des Aufgabenkreises, der in erster Linie wirtschaftliche und medizinische Fragen berührt, für die Annahme dieses Amtes kein genügendes Interesse bekundeten. Die Gesundheitsdirektion gelangte überdies zur Überzeugung, daß die Struktur der Direktion die Vereinigung der Posten des Direktionssekretärs und des Vorstehers für das Anstaltswesen notwendig mache. Dieser Vereinigung hat der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 650 vom 25. März 1944 zugestimmt. Die Gesundheitsdirektion schlägt daher vor, den bisherigen Vorsteher für das Anstaltswesen, Dr. oec. publ. Edmund Wenzel, geboren 1908, von Küsnacht, ledig, in Zürich, zum Direktionssekretär zu wählen.

Dr. Wenzel bestand im Jahre 1926 die Maturitätsprüfung, worauf er eine zweijährige Lehrzeit bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich absolvierte. Hierauf betätigte er sich als kaufmännischer Angestellter bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Lugano und bei der National City Bank of New York in Mailand. Neben der beruflichen Tätigkeit studierte Dr. Wenzel an der Universität Mailand. In den Jahren 1934 und 1935 widmete er sich dem Studium an der Handelshochschule in St. Gallen und erwarb sich im Herbst 1935 das Handelslehrerdiplom. In den Jahren 1935/36 war er Verwalter des Voralpinen Knabeninstitutes Montana, Zugerberg, und trat, nachdem er an der Töchterhandelsschule und der Handelsschule des kaufmännischen Vereins gewirkt hatte, 1938 als Revisor in den Dienst der kantonalen Finanzdirektion. Im Jahre 1939 erfolgte seine Wahl als Hauptlehrer für Handelsfächer an der Töchterschule der Stadt Zürich. Im Juli 1940 promovierte er an der Universität Genf.

Im Frühjahr 1943 erfolgte seine Wahl zum Vorsteher für das Anstaltswesen, nachdem er bereits seit anfangs September 1942 halbamtlich als betriebswirtschaftlicher Fachbeamter der Gesundheitsdirektion tätig gewesen war.

Dr. Wenzel hat sich in der Zeit seiner Tätigkeit bei der Gesundheitsdirektion als tüchtiger und gewissenhafter Beamter ausgewiesen. Er verfügt über die Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Erfüllung der mannigfachen, mit der Stelle eines Direktionssekretärs verbundenen Aufgaben erforderlich sind. In der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Tätigkeit ist es ihm gelungen, die Abteilung für das Anstaltswesen zu einer vorbildlich arbeitenden Amtsstelle zu entwickeln.

Seit dem Sommer 1943 hat er zudem einen großen Teil der Arbeiten selbständig erledigt, die in das Aufgabengebiet des Direktionssekretärs fallen.

Um sich ausschließlich seiner neuen Aufgabe widmen zu können, ist Dr. Wenzel bereit, auf die ihm mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2174 vom 23. Juli 1943 eingeräumte Bewilligung der Ausübung eines Lehrauftrages für Buchhaltung zu verzichten. Die Erteilung von Unterrichtsstunden an der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich im bisherigen Umfang soll weiterhin bewilligt werden.

Dr. Wenzel bezieht als Vorsteher der Abteilung für das Anstaltswesen mit einem Jahresgehalt von Fr. 12 864 das Maximum in der 15. Besoldungsklasse. Als neue Besoldung bringt die Gesundheitsdirektion Fr. 13 164 (Besoldung gemäß Klasse 16, unter Anrechnung von 11 Dienstjahren) in Vorschlag.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Als Direktionssekretär der Direktion des Gesundheits- // [*p. 276*] wesens wird für den Rest der laufenden Amtsdauer 1943/47 mit Amtsantritt auf 1. April 1944 gewählt: Dr. oec. publ. Edmund Wenzel, geboren 1908, von Küsnacht, wohnhaft in Zürich, bisher Vorsteher für das Anstaltswesen.

II. Die Jahresbesoldung wird gemäß Klasse 16 der Besoldungsverordnung vom 19. Mai 1941 unter Anrechnung von 11 Dienstjahren auf Fr. 13 164 festgesetzt. Nächste Besoldungserhöhung auf 1. Januar 1945.

III. Der Regierungsrat nimmt davon Vormerk, daß Dr. Wenzel auf den Lehrauftrag für Buchhaltung an der Handelshochschule St. Gallen (Regierungsratsbeschluß Nr. 2174/1943) verzichtet. Dagegen wird ihm weiterhin, vorläufig für die laufende Amtsdauer, bewilligt, an der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich außerhalb der Bürozeit insgesamt bis zu vier Unterrichtsstunden zu erteilen.

IV. Die Festsetzung der Besoldung und der übrigen Anstellungsbedingungen erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlaufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

V. Mitteilung an Dr. E. Wenzel, Gemeindestraße 4, Zürich 7 (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Finanzen und des Gesundheitswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]